

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt: Power-Stahl
Artikelnummer: 97350 / 97450
Registrierungsnummer: nicht anwendbar
Verwendung: Klebstoff
Identifizierte Verwendung: keine
Wirkungsweise: Siehe Produktinformation.
Firma: PETEC Verbindungstechnik GmbH
Wüstenbuch 15
96132 Schlüsselfeld / Deutschland
Telefon: +49 (0) 9555-205
Fax: +49 (0) 9555-587
Homepage: www.petec.de
E-Mail: info@petec.de
Notrufnummer: +49 (0) 89-19240 (24h)
Zuständig: Simonavicius@chemiebuero.de

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Keine besonderen Gefahren bekannt.
Gesundheitsgefahren: Siehe R-Sätze.
Umweltgefahren: Siehe R-Sätze.
Andere Gefahren: keine
Gefahrensymbole:



Reizend

R-Sätze:

R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.
R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Aluminiumpulver	1 - < 20%
F, R15-17 CAS: 7429-90-5, EINECS/ELINCS: 231-072-3, EU-INDEX: 013-001-00-6, ECBnr:	
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700	5 - < 25%
Xi-N, R36/38-43-51/53 CAS: 25068-38-6, EINECS/ELINCS: 500-033-5, EU-INDEX: 603-074-00-8, ECBnr:	
Siliziumdioxid	1 - < 20%
CAS: 7631-86-9, EINECS/ELINCS: 231-545-4, EU-INDEX: , ECBnr:	
2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol	1 - < 10%
Xn, R22-36/38 CAS: 90-72-2, EINECS/ELINCS: 202-013-9, EU-INDEX: 603-069-00-0, ECBnr:	

Bestandteilekommentar:

Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:**

Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen:

nicht anwendbar

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Sofort Arzt hinzuziehen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Hinweise für den Arzt:

Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Löschpulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Trocken lagern.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

(nicht relevant)

Atemschutz:

nicht relevant

Handschutz:

Butylkautschuk, >120 min (EN 374).

Augenschutz:

Schutzbrille.

Körperschutz:

nicht anwendbar

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

nicht anwendbar

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	pastös
Farbe:	grau
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert [1%]:	nicht anwendbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]:	nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit [°C]:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	nicht bestimmt
Dichte bei [°C]:	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]:	nicht bestimmt
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich
Verteilungskoeffizient: [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte: [Bezugswert: Luft]	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt [°C]:	nicht bestimmt
Selbstentzündung:	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht bestimmt

10 Stabilität und Reaktivität**Gefährliche Reaktionen:**

Reaktionen mit Oxidationsmitteln. Reaktionen mit starken Säuren und Alkalien.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt

Erfahrungen aus der Praxis:

keine

Allgemeine Bemerkungen:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht bestimmt
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	Das Produkt enthält rezepturgemäss organisch gebundenes Halogen.
2006/11/EG:	ja
Allgemeine Hinweise:	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13 Hinweise zur Entsorgung**Produkt:**

- Als gefährlichen Abfall entsorgen.
- Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

Ungereinigte Verpackungen:

- Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
- Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

EAK-Nr. (empfohlen):

- 080409*, Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR:	kein Gefahrgut ,
- Klassifizierungscode:	
- Gefahrzettel:	
- ADR Limited Quantities:	
Klassifizierung nach IMDG:	not classified as "Dangerous Goods" - -
- EMS:	
- Gefahrzettel:	
- IMDG Limited Quantities:	
Klassifizierung nach IATA:	not classified as "Dangerous Goods"
- Gefahrzettel:	

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht bestimmt
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht bestimmt
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrensymbole:	



Reizend

Enthält:	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700
R-Sätze:	R 36/38: Reizt die Augen und die Haut. R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze:	S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. S 37: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. S 56: Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
Besondere Kennzeichnung:	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2004/73, 29. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006.
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2007); IMDG-Code (33. Amdt.); IATA-DGR (2008).
NATIONALE VORSCHRIFTEN	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Störfallverordnung:	nein
- Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.5.
- VCI-Lagerklasse:	LGK 11: Brennbare Feststoffe (BZ 2,3,4,5 nach Anh. I VDI2263)
- Wassergefährdungsklasse:	2, gem. VwVwS vom 27.07.2005
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- BfR-Registriernummer:	26962
- Sonstige Vorschriften:	ZH 1/301: Merkblatt: Polyester- und Epoxid-Harze (M 023). TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. TRGS 540: Sensibilisierende Stoffe.

16 Sonstige Angaben

R-Sätze (Kapitel 03):	R 15: Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase. R 17: Selbstentzündlich an der Luft. R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R 36/38: Reizt die Augen und die Haut. R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Beschäftigungsbeschränkungen:	ja
VOC (1999/13/EG):	0%
Zolltarif:	nicht bestimmt